

unaufgefordert still liegen zu lassen, dergestalten, daß ihnen, ihren Erben oder dieses Briefs Inhabern das 100 fl. jährlich mit 6 fl. verintressirt, auch solche Verzinsung nach Ausgang eines und des andern Jahres allwegen zu der Hauptsumme geschlagen, und neben derselben wieder verzinsset, und alsdann nach Verstreichung der sechs Jahre Hauptsumme und Verzinsung unter eins erlegt und bezahlt werden solle. Daß wir demnach ihnen von Liechtenstein, ihrem unmündigen Bruder Georgen Hartmann und ihren Erben oder getreuen Briefsinhabern zugesagt haben, daß wir ihnen angeregte Hauptsumme und Interesse, so sich auf die verwilligten 6 Jahre in einer Summa 70925 fl. 55 kr. erlaufen würde, nach Ausgang derselben ohne allen ihren Entgeld oder Schaden in guter grober landbräuchiger Münze zu ihren sichern Händen erlegen und bezahlen lassen wollen und sollen. Zur Sicherstellung des Capitals und der Interessen haben sich die Städte Ollmütz, Brünn, Znaim und Zglau als Bürgen und Zahler verpfändet“. Ueber dieses Anlehen liegen noch einige spätere Daten vor. Am 23. Juli 1582 wird darüber eine neue Verschreibung auf 67.925 fl. 50 kr. gegeben, mit der Bestimmung, daß die Summe gegen Berechnung der Interessen noch eine Zeit lang still liegen, und daß ein Jahr voraus die Kündigung geschehen solle. In einem Dankschreiben an Georg Hartmann, Hartmanns jüngsten Bruder, wird aber angeführt, daß Hartmann das Anlehen von 70.000 fl. noch länger still liegen zu lassen bewilligt habe, wobei erinnert wird, daß beim Unterkämmerer in Mähren Verordnung geschehen, daß ihm mit Anfang des Jahres 1584 in Abschlag 3000 fl. erlegt werden sollen. Auch wurde am 12. December 1582 Herrn Helnhard Jörger zu wissen gethan, daß das Anlehen zu 70.925 fl. 50 kr. Herrn Hartmann von Liechtenstein und dessen Brüdern auf die Unterkammeramtsgefälle in Mähren verwiesen worden sei.

In diesem und dem folgenden Jahre fungirte Hartmann noch mehrfach als kaiserlicher Commissär. Nachdem er selber 1578 einen Streit mit dem Abte zu Seisenberg über die dortige